

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1945.

Sitzung vom 15. Februar 1945.

406. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. Januar 1945 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 11. Dezember 1944 über die Aufhebung der vom Regierungsrat mit Beschluß vom 29. April 1943 genehmigten Bau- und Niveaulinien im Zinzikerfeld für die

- a) Quartierstraße ca. 70 m parallel zur Stadlerstraße,
- b) Verbindungsstraße zwischen der Stadlerstraße und der unter a) genannten Parallelstraße,
- c) Verbindungsstraße zwischen der Stadlerstraße und dem Zinziker-Fußweg Kat.-Nr. 4419,

sowie über die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien nachgenannter Straßen;

- a) Neue Quartierstraße von der Stadlerstraße bis zum bestehenden Flurweg Kat.-Nr. 4419,
- b) Flurweg Kat.-Nr. 4408 als Verbindungsweg zwischen der Stadlerstraße und der unter a) genannten neuen Quartierstraße,
- c) Verbindungsstraße zwischen der Stadlerstraße und dem Zinziker-Fußweg Kat.-Nr. 78 im Bereiche des bestehenden Flurweges Kat.-Nr. 4419.

Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 15. Dezember 1944 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 28. Dezember 1944 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

Die Heimstättengenossenschaft Winterthur beabsichtigt, im Rahmen der Wohnbauförderung das Gebiet nördlich der Rychenbergstraße zwischen Stadlerstraße und Zinziker-Fußweg zu erschließen und vorwiegend mit Reihenhäusern zu überbauen. Eingehende Studien verkehrstechnischer und städtebaulicher Natur haben ergeben, daß die vom Regierungsrat am 29. April 1943 genehmigten Baulinien Straßenführungen ergeben würden, die der vorgesehenen Bauweise und Gruppierung der Bauten nicht restlos genügen würden. Der Stadtrat Winterthur ersucht darum um Aufhebung dieser Bau- und Niveaulinien und Genehmigung einer neuen Vorlage. Diese unterscheidet sich von der bereits genehmigten im wesentlichen dadurch, daß die neue parallel zur Stadlerstraße geführte Grabenackerstraße nicht in der Rychenbergstraße, sondern in der Stadlerstraße ihren Anfang hat und damit den Verkehr flüssiger gestaltet. Ferner wird durch Schaffung einer öffentlichen Anlage dafür gesorgt, daß die durch die Gefällsverhältnisse bedingte Versetzung der Straße eine gefälligere Gruppierung der Bauten ermöglicht.

Die Grabenackerstraße erhält eine Breite von 5,5 m. Bei je 5,0 m Grenzabstand ergibt sich eine Bauverbotszone von 15,5 m Breite, die sich bei der Kreuzung mit der ersten Querstraße zu einem Platz von 58,5 m Länge und 38,0 m Breite erweitert. Das Längenprofil weist eine kurze Anfangssteigung von 4 % und vor bzw. nach der Platzanlage von 1,5 % und 1,3 % auf.

*Doppel mit Plänen
an Bauamt*

Die beiden Verbindungsstraßen von 3,0 m und 5,0 m Fahrbahnbreite erhalten je 5,0 m bis 7,0 m breite Vorgartengebiete. Bei der Verbindungsstraße Kat.-Nr. 4419 ist auf die Möglichkeit einer späteren Trottoiranlage Bedacht zu nehmen. Die Steigungen dieser beiden Verbindungsstraßen betragen 4,2 % und 6,8 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 11. Dezember 1944 betreffend

- a) Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1200 vom 29. April 1943 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Grabenackerstraße und von zwei Verbindungsstraßen im Zinzikerfeld;
- b) Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine neue Quartierstraße von der Stadlerstraße bis zum Flurweg Kat.-Nr. 4419, für den Flurweg Kat.-Nr. 4408 und für eine Verbindungsstraße zwischen der Stadlerstraße und dem Flurweg Kat.-Nr. 78,

wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planes, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Februar 1945.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Schupp